

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

---

**Band 231**

# **Die arbeitsschutzrechtlichen Grundpflichten des § 3 ArbSchG**

**Organisations- und Verfahrenspflichten,  
materiellrechtliche Maßstäbe und die rechtlichen  
Instrumente ihrer Durchsetzung**

**Von**

**Ulrich Faber**



**Duncker & Humblot · Berlin**

ULRICH FABER

**Die arbeitsschutzrechtlichen Grundpflichten  
des § 3 ArbSchG**

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 231

# Die arbeitsschutzrechtlichen Grundpflichten des § 3 ArbSchG

Organisations- und Verfahrenspflichten,  
materiellrechtliche Maßstäbe und die rechtlichen  
Instrumente ihrer Durchsetzung

Von

Ulrich Faber



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
hat diese Arbeit im Jahre 2002/2003 als Dissertation angenommen.

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0582-0227  
ISBN 3-428-11153-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2002/2003 von der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Dissertation angenommen. In der Veröffentlichung konnte Literatur und Rechtsprechung bis zum Herbst 2002, z.T. bis Anfang 2003 berücksichtigt werden.

Besonderer Dank gebührt meinem „Doktorvater“, Herrn Prof. Dr. Wolfhard Kohte. Er hat nicht nur das Thema der Arbeit angeregt, sondern den Entstehungsprozeß durch Anregungen in zahlreichen Diskussionen unermüdlich unterstützt und mich in schwierigen Phasen mit viel Einfühlungsvermögen immer wieder ermutigt. Dank gilt zudem Herrn Prof. Dr. Raimund Schmidt-De Caluwe für die trotz des beträchtlichen Umfangs der Arbeit zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ohne die solidarische und konstruktive Unterstützung von Arbeitskollegen, Freunden und nicht zuletzt meiner Familie wäre die Arbeit wohl kaum gelungen. Immer wieder wichtige Impulse habe ich von den Mitgliedern des „Halleschen Freitagsclubs“, dem Doktoranden-Kolloquium von Prof. Dr. W. Kohte bekommen. Es erwies sich für mich als großer Gewinn, mehrmals die Gelegenheit zu bekommen, die Arbeit in der für mich einzigartig sachlichen, konstruktiv-kritischen und freundschaftlichen Atmosphäre des „HFC“ zu diskutieren. Zu danken habe ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls für Arbeits- und Organisationspsychologie der Ruhr-Universität Bochum (Prof. Dr. B. Zimolong) für die kritische Begleitung meiner Arbeit. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in mehreren empirischen Forschungsprojekten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz habe ich nicht nur die Sichtweise von „Organisationsentwicklern“ kennengelernt, sondern durch die Studien vor Ort in den Betrieben auch die betriebliche Praxis mehrerer Branchen. Viele Ideen sind gerade durch die intensiven Gespräche mit den betrieblichen Praktikern entstanden. Ohne andere zurücksetzen zu wollen, gebührt dabei besonderer Dank Frau Dipl. Psych. Corinna Wiegratz, die mir auf einer Fülle von Bahnfahrten quer durch die Republik immer wieder die arbeits- und organisationswissenschaftliche Seite des Themas mit großer Geduld nahegebracht hat.

Eine wichtige Gesprächspartnerin während der gesamten Bearbeitungszeit war für mich Frau Dr. Kerstin Feldhoff, deren Rückmeldung und Kritik für mich besonders weiterführend war, als es „nicht rund“ lief. Dank gilt zudem all denen, die mich in schwierigen Phasen nicht nur ertragen, sondern auch aufge-

baut haben. Ausdrücklich erwähnen möchte ich hier Peter Finkensiep, Ingo Hamm und Klaus Schmitz, die hoffentlich alle um ihren jeweils speziellen Beitrag dazu wissen, daß ich „durchgehalten“ habe. Ein großes Dankeschön gebührt schließlich meiner Familie, allen voran meiner Lebensgefährtin, Frau Dr. Heike Diederich, und meinen Eltern, die mir jederzeit jede erdenkliche Hilfestellung gegeben haben. Einen Riesenkuß hat sich unsere kleine Tochter Emma verdient, die mir, ohne es wissen zu können, klar gemacht hat, daß jede Arbeit irgendwann abzuschließen ist.

Witten, Mai 2004

*Ulrich Faber*

# Inhaltsverzeichnis

## *Erstes Kapitel*

<b>Einleitung</b>	21
-------------------	----

## *Zweites Kapitel*

<b>Überblick über die Grundpflichten des § 3 Abs. 1 bis 3 ArbSchG</b>	27
A. Die Teilelemente der Grundpflichten .....	27
I. Die Teilelemente des § 3 Abs. 1 ArbSchG .....	27
II. Die Teilelemente des § 3 Abs. 2 ArbSchG .....	28
III. Die Regelung der Kosten in § 3 Abs. 3 ArbSchG .....	30
B. Die Grundpflichten im Regelungsgefüge des ArbSchG .....	32
I. § 3 Abs. 1 ArbSchG .....	32
1. Normzweck .....	32
a) Verantwortung des Arbeitgebers für den Arbeits- und Gesundheitschutz .....	32
b) Grundlegende Pflichten des Arbeitgebers zu einem präventiven Arbeitsschutz und Anpassung der Maßnahmen zum Zwecke der Optimierung .....	33
c) Verfahrensvorgaben für Maßnahmen des Arbeitsschutzes .....	34
2. Rechtssystematische Stellung des § 3 Abs. 1 ArbSchG .....	36
a) Generalklausel .....	36
b) Verhältnis zu anderen Arbeitsschutzvorschriften .....	37
II. § 3 Abs. 2 ArbSchG .....	39
1. Normzweck .....	40
a) Rechtlicher Rahmen für eine übergreifende Schutzkonzeption (Planung) .....	40
b) Tatsächliche Realisierung der getroffenen Maßnahmen .....	41
c) § 3 Abs. 2 Nr. 1: Spezifische Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz unter den Bedingungen der Arbeitsteilung .....	41
d) § 3 Abs. 2 Nr. 2 ArbSchG: Arbeitsschutz als Führungsaufgabe .....	43
e) § 3 Abs. 2 Nr. 2 ArbSchG: Arbeits- und Gesundheitsschutz als Querschnittsaufgabe aller betrieblichen Beteiligten .....	44
2. Rechtssystematische Stellung des § 3 Abs. 2 ArbSchG .....	45
III. Ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie durch § 3 Abs. 1, 2 ArbSchG? .....	46



1. Normativer Gehalt von Art. 5, 6 Rahmenrichtlinie 89/391/EWG.....	46
2. Kritik der Umsetzungsregelungen des § 3 ArbSchG .....	48
3. Richtlinienkonforme Auslegung des ArbSchG.....	51
C. Zwischenergebnis.....	53
D. Vergleich mit der bisherigen Regelung des § 120 a GewO a.F. ....	55
I. Festlegung und Durchführung von Maßnahmen.....	55
II. Organisatorische Sicherstellung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes .....	56
III. Grenzen der Arbeitgeber bzw. Gewerbeunternehmerpflichten.....	57
E. Fazit: Die Grundpflichten des § 3 ArbSchG als Ausdruck eines verfahrensorientierten betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes .....	58
I. Neudefinition der Verantwortungssphären von Staat und Betrieb .....	58
II. Folgerungen für das Ordnungsverständnis des ArbSchG.....	59
1. Regulierte Privatverantwortung ... ..	60
a) Verfahrensrichtigkeit als rechtlicher Bewertungsmaßstab betrieblicher Schutzmaßnahmen.....	60
b) Angemessene Beteiligung der betrieblichen Akteure als Strukturprinzip .....	63
2. ... mit staatlichem Auffangnetz.....	66
III. Zwischenergebnis .....	69

### *Drittes Kapitel*

#### **§ 3 Abs. 1 ArbSchG**

##### **– Verfahrenspflichten und materiellrechtliche Maßstäbe**

A. Vorfrage: Der Begriff der „Maßnahmen des Arbeitsschutzes“ .....	71
I. Normzweck des § 2 Abs. 1 ArbSchG .....	71
II. Verhütung von Unfällen bei der Arbeit.....	72
III. Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren .....	74
IV. Rechtssystematisches Verhältnis der Maßnahmen zum Unfallschutz und der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.....	77
V. „einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit“ .....	77
1. Begriff und Inhalt .....	78
2. Einbeziehung des „gesundheitsnahen Bereichs“ der menschengerechten Arbeitsgestaltung .....	79
VI. Auswirkungen des § 2 Abs. 1 ArbSchG auf zentrale Begrifflichkeiten des ArbSchG.....	81
1. Rückschlüsse auf das Gesundheitsverständnis.....	81
2. Gefahr – Gefährdung – Risiko.....	83

VII. Zwischenergebnis .....	84
B. Weiterer Gang der Darstellung.....	85
C. Treffen der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 ArbSchG.....	86
I. Planung der Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ArbSchG .....	86
1. Der Planungsbegriff.....	86
a) Die Planungssituation .....	88
b) Struktur des Planungsprozesses .....	91
c) Planerische Gestaltungsfreiheit .....	94
d) Zwischenergebnis .....	99
2. Ermittlung und Bewertung des planungsrelevanten Sachverhalts mit Hilfe von Gefährdungsbeurteilungen.....	99
a) Bedeutung des § 5 ArbSchG für das Arbeitsschutzrecht .....	100
b) Anforderungen an das Instrument der Gefährdungsbeurteilung .....	101
aa) Ratio des § 5 ArbSchG.....	102
bb) Gegenstand der Gefährdungsbeurteilungen.....	104
cc) Spektrum der zu beachtenden Aspekte.....	104
dd) Umfang der Gefährdungsbeurteilung .....	106
ee) Methodisches Vorgehen bei Gefährdungsbeurteilungen .....	107
(1) Der Wortlaut des § 5 Abs. 1 ArbSchG als Ausgangspunkt für methodische Vorgaben .....	108
(2) Anforderungen an die Feststellung der Gefährdungen.....	109
(3) Rechtliche Bewertung der Gefährdung .....	111
(a) Berücksichtigung der allg. Grundsätze des § 4 ArbSchG .....	112
(b) Schutzziele aus speziellen Regelungen und sonstigen Vorschriften des ArbSchG .....	116
(c) Verhältnis des § 4 ArbSchG zu den spezialgesetzlichen Schutzzielen .....	116
(4) Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Realisierung der Schutzziele .....	119
c) Exkurs: Die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln .....	120
3. Das Treffen der Maßnahmen als Ergebnis planerischer Abwägung .....	122
a) Die Planungsentscheidung als komplexe Abwägungsentscheidung.....	122
b) Rechtliche Bindungen der planerischen Gestaltungsfreiheit .....	123
aa) Abwägungsvorgang.....	126
(1) Abwägungsausfall.....	126
(2) Abwägungsdefizit .....	126
bb) Abwägungsergebnis .....	127
(1) Nicht durch die Abwägung überwindbare Schutzziele.....	127
(2) Abwägungsdisproportionalität .....	129
(3) Begrenzung der Pflichtenstellung durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.....	131
c) Zwischenergebnis.....	133

II.	Durchführung der Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ArbSchG.....	134
D.	Planung und Durchführung von Wirksamkeitskontrollen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 ArbSchG) .....	135
I.	Gegenstand und Arten der Wirksamkeitskontrolle .....	136
II.	Realisierung der Wirksamkeitskontrollen .....	137
1.	Planung und Festlegung eines Konzepts von Wirksamkeitskontrollen..	137
2.	Durchführung der Wirksamkeitskontrollen .....	139
E.	Planung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen .....	139
I.	Pflichten zur Änderung der Schutzkonzeption außerhalb des Anwendungsbereichs des § 3 Abs. 1 Satz 2 ArbSchG .....	141
1.	Ineffektive Schutzmaßnahmen.....	141
2.	Änderungen der Arbeitsplätze .....	142
II.	Planung und Festlegung der Anpassungsmaßnahmen i.S. von § 3 Abs. 1 Satz 2 ArbSchG .....	144
1.	Systematische Ermittlung der Optimierungspotentiale im Rahmen der Planung.....	145
a)	Änderung der Disposition der Beschäftigten .....	145
b)	Fortschreiten der Standards und Erkenntnisse i.S. von § 4 Nr. 3 ArbSchG .....	149
2.	Festlegung der Anpassungsmaßnahmen als Ergebnis planerischer Abwägung.....	154
a)	Begrenzungen der Pflichtenstellung durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz .....	154
b)	Bedeutung von Bestands- und Vertrauensschutzaspekten für die Beurteilung der Angemessenheit von Anpassungsmaßnahmen.....	155
aa)	Verfassungsrechtliche Fundierung des Bestandsschutzes .....	156
bb)	Anpassungspflicht und Bestandsschutz im ArbSchG.....	160
(1)	Die überkommene arbeitsschutzrechtliche Bestandschutzkonzeption unter dem Dach der GewO .....	161
(2)	Die dynamischen Grundpflichten des 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ArbSchG .....	165
(3)	Exkurs: Dynamische Betreiberpflichten und Bestandsschutz am Beispiel des BImSchG .....	167
(a)	Das Konzept der dynamischen Grundpflichten im Immissionschutzrecht.....	167
(b)	Übertragbarkeit auf das ArbSchG.....	171
cc)	Ausbalancierung von Bestandsinteresse und Innovationszielen der Anpassungsmaßnahmen mittels des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes .....	173
dd)	Orientierungsmarken für die Verhältnismäßigkeit von Anpassungsmaßnahmen im Einzelfall .....	177
(1)	Bedeutung der Hierarchie der Schutzmaßnahmen i.S. von § 4 ArbSchG .....	178
(2)	Kriterien zur Bewertung der Bedeutung der verfolgten Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes .....	179
(a)	Gefahrenschutz .....	180

(b) Gefährdungsschutz.....	181
(3) Kriterien zur Bewertung des Bestands-/Vertrauens- schutzinteresses.....	182
(a) Die Nutzungsdauer der getroffenen Dispositionen als Kriterium zur Bestimmung des Bestandsschutz- interesses.....	183
(b) Berücksichtigung positiver (wirtschaftlicher) Effekte von Anpassungsmaßnahmen.....	186
III. Durchführung der Anpassungsmaßnahmen .....	186
F. Dokumentationspflichten .....	187
I. Sinn und Zweck der Dokumentationspflichten des § 6 ArbSchG .....	187
II. Inhalt und Form der Dokumentation nach § 6 Abs. 1 ArbSchG .....	189
III. Aufbewahrungszeitraum .....	192
IV. Ausnahmen von der Dokumentationspflicht des § 6 Abs. 1 ArbSchG.....	194
G. Zusammenfassung .....	195

*Viertes Kapitel*

**§ 3 Abs. 2 ArbSchG**

**– Allgemeine und spezielle Organisationspflichten** 197

A. Bedeutung organisatorischer Aspekte für die betriebliche Sicherheit und Gesundheit .....	198
I. Organisatorische Mängel und Unfälle.....	198
1. Der Betrieb als komplexes soziotechnisches System.....	200
2. Unfälle und Mängel des Managements.....	202
II. Betriebsorganisation und Gesundheit.....	207
1. Begriffsklärung: Das Belastungs-/Beanspruchungskonzept .....	207
2. Beispiele gesundheitlicher Gefährdungen durch organisationale Bedingungen.....	208
B. Organisation als Forschungsgegenstand.....	211
I. Begriff und Funktion der Organisation .....	212
II. Das Handeln von Organisationen und das Handeln in Organisationen .....	214
1. Die formale Organisationsstruktur.....	214
2. Informale Aspekte von Organisationen .....	217
C. Organisation und technisches Sicherheitsrecht – eine Bestandsaufnahme .....	221
I. Haftungsrecht.....	222
1. Zivilrechtliche Organisationspflichten.....	223
a) Aufbauorganisatorische Anforderungen.....	223
aa) Auswahl, Überwachung und Anleitung des Verrichtungs- gehilfen nach § 831 BGB.....	223

(1) Auswahl der Verrichtungsgehilfen.....	225
(2) Überwachung der Verrichtungsgehilfen.....	226
(3) Anleitung der Verrichtungsgehilfen.....	228
bb) Schaffung einer allgemeinen Verhaltensordnung und „Oberaufsicht“ als betriebliche Organisationspflichten .....	229
b) Spezielle Verkehrspflichten als ablauforganisatorische Anforderungen an den sicheren Betrieb gewerblicher Unternehmen.....	234
2. Strafrecht .....	239
a) Anknüpfungspunkte für organisatorische Aspekte .....	239
b) Anforderungen an die Organisation im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.....	245
aa) Grundsatz gegenseitigen Vertrauens .....	247
bb) Vorbildfunktion.....	250
II. Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation .....	252
III. Betriebsbeauftragte .....	256
IV. Regelung der Sicherheitskommunikation und -kooperation .....	262
V. Managementsysteme.....	267
1. Das Umweltmanagementsystem nach der EU-EMASV .....	267
a) Das EMAS-System im Überblick.....	269
b) Ausgewählte, im Binnenbereich der Organisation wirkende Elemente von EMAS .....	273
aa) Umweltpolitik .....	273
bb) Umweltprogramm und Umweltbetriebsprüfung.....	275
cc) Umweltmanagementsystem.....	278
2. Sicherheitsmanagement nach der StörfallV .....	279
VI. Zwischenergebnis .....	284
VII. Exkurs: Organisationspflichten als reflexives Recht.....	287
D. Anforderungen an die Organisationspflicht nach § 3 Abs. 2 ArbSchG .....	291
I. Regelung der Aufbau- und der Ablauforganisation .....	291
II. Managementsysteme und Organisationspflicht nach § 3 Abs. 2 ArbSchG ..	293
1. Pflicht zum Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems? .....	294
2. Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement und ihr Verhältnis zur Organisationspflicht des § 3 Abs. 2 ArbSchG .....	297
III. Allgemeine Organisationspflicht nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG.....	298
1. Regelung der Ablauforganisation .....	299
2. Regelung der Aufbauorganisation .....	299
a) Arbeitgeber.....	300
aa) Rollenbild.....	300
bb) Organisatorische Vorkehrungen.....	302
(1) Arbeitsschutzpolitik .....	302
(2) Verteilung und Beaufsichtigung der Aufgaben.....	304
(3) Organisation der Aufgabenübertragung .....	306
(a) Auswahl geeigneter verantwortlicher Personen.....	306
(b) Unterweisung der verantwortlichen Personen und Klärung ihrer Befugnisse und Pflichten.....	308

b)	Verantwortliche Personen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz...	309
aa)	Rollenbild.....	310
bb)	Organisatorische Vorkehrungen.....	311
c)	Besondere Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes .....	312
aa)	Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte .....	313
(1)	Rollenbild.....	313
(2)	Organisatorische Vorkehrungen .....	315
(3)	Exkurs: Störungen des Rollenbilds der Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Praxis .....	317
bb)	Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII.....	322
(1)	Rollenbild.....	322
(2)	Organisatorische Vorkehrungen.....	324
d)	Betriebsrat .....	326
aa)	Rollenbild.....	326
bb)	Organisatorische Vorkehrungen.....	328
e)	Beschäftigte.....	329
aa)	Rollenbild.....	329
bb)	Organisatorische Vorkehrungen .....	332
f)	Foren der Sicherheitskommunikation und -kooperation.....	333
aa)	Funktion .....	333
bb)	Erscheinungsformen.....	335
cc)	Organisatorische Vorkehrungen.....	337
IV.	Spezielle Organisationspflichten (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 ArbSchG).....	337
1.	Vertikale Integration.....	337
a)	Zweck der vertikalen Integration des Arbeits- und Gesundheits- schutzes .....	338
b)	Richtlinienkonforme Auslegung.....	339
2.	Horizontale Integration.....	341
a)	Zweck der horizontalen Integration des Arbeits- und Gesundheits- schutzes .....	341
b)	Beispiele für die horizontale Integration des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.....	343
V.	Umfang und Grenzen der Organisationspflichten.....	348
1.	Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.....	348
2.	Spezialgesetzliche Regelungen.....	350
E.	Ergebnis 4. Kapitel.....	351

*Fünftes Kapitel*

**Rechtliche Instrumente  
zur Durchsetzung der Grundpflichten des § 3 ArbSchG** 353

A.	Eingrenzungen.....	354
B.	Die Durchsetzung der Grundpflichten durch die zuständigen Arbeitschutzbehörden .....	356

I.	Einzelfallanordnungen nach § 22 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 ArbSchG .....	356
1.	Tatbestandliche Voraussetzungen behördlicher Anordnungen nach § 22 Abs. 3 ArbSchG .....	357
a)	Generalbefugnis nach § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ArbSchG .....	358
b)	Gefahrenanordnung .....	360
c)	Zwischenergebnis .....	365
2.	Anforderungen an den Inhalt von Anordnungen nach § 22 Abs. 3 ArbSchG .....	365
a)	Anordnungen nach § 22 Abs. 3 ArbSchG und die Lehre vom Verwaltungsakt .....	365
aa)	Bestimmtheit des Mittels und betriebliche Eigenverantwortung .....	366
bb)	Anforderungen an die Bestimmtheit des Anordnungsziels .....	373
b)	Anordnungen nach § 22 Abs. 3 ArbSchG zur Durchsetzung der Verfahrensregeln des § 3 Abs. 1 ArbSchG .....	376
c)	Anordnungen zur Durchsetzung der Organisationspflicht nach § 3 Abs. 2 ArbSchG .....	381
d)	Zwischenergebnis .....	387
e)	Grenzen der Rechtsdurchsetzung durch einseitige behördliche Anordnung .....	389
II.	Behördliche Beratung als Instrument zur Durchsetzung des ArbSchG .....	390
1.	Begriff der behördlichen Beratung .....	391
2.	Rechtliche Bindungen behördlicher Beratung .....	392
3.	Exkurs: Praxis des Beratungsauftrags des § 21 Abs. 1 Satz 2 ArbSchG .....	396
4.	Möglichkeiten und Grenzen behördlicher Beratung .....	398
III.	Revisionsschreiben als Handlungsform zwischen behördlicher Beratung und einseitigem hoheitlichen Tätigwerden durch Verwaltungsakt .....	399
IV.	Bilanz: Öffentlich-rechtliche Rechtsdurchsetzung .....	402
C.	Möglichkeiten individualrechtlicher Rechtsdurchsetzung durch Beschäftigte .....	404
I.	Funktion und Stellenwert der individualrechtlichen Rechtsdurchsetzung .....	404
1.	Bedeutungszuwachs von Individualrechten durch die Gesetzeskonzeption des ArbSchG .....	405
2.	Ausdrücklich durch das ArbSchG geregelte Individualrechte .....	408
II.	Grundpflichten des § 3 ArbSchG und Arbeitsvertrag .....	410
1.	Transformation des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzrechts in das arbeitsvertragliche Pflichtengefüge durch § 618 BGB .....	410
2.	Einwirkung der Organisationspflicht des § 3 Abs. 2 ArbSchG auf das arbeitsvertragliche Pflichtengefüge .....	412
a)	Organisationspflichten grundsätzlich kein tauglicher Gegenstand einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung? .....	413
b)	Aufbauorganisatorische Anforderungen .....	419
c)	Pflicht zur Integration des Arbeits- und Gesundheitsschutzes .....	420
d)	Ablauforganisatorische Verpflichtungen .....	421
3.	Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 ArbSchG .....	422
a)	Treffen der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes (§ 3 Abs. 1 Satz 1 ArbSchG) .....	422

aa)	Organisations- und Ordnungsvorschrift oder unmittelbar arbeitnehmerschützende Norm? .....	423
bb)	Erweiterter Arbeitsschutzansatz und § 618 Abs. 1 BGB .....	428
cc)	Arbeitsvertraglich geschuldete Pflicht zur Ermittlung und Planung der Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ArbSchG auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen? .....	431
dd)	Arbeitsvertraglicher Anspruch auf Beteiligung beim Treffen der Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ArbSchG? .....	432
b)	Durchführung von Wirksamkeitskontrollen .....	435
c)	Festlegung und Durchführung von Anpassungs- und Optimierungsmaßnahmen .....	436
III.	Rechtsfolgen von Verstößen gegen § 618 Abs. 1 BGB .....	437
1.	Optionen des Beschäftigten bei Verstößen gegen § 618 BGB .....	437
a)	Erfüllungsansprüche auf Herstellung arbeitsschutzrechtskonformer Arbeitsbedingungen .....	438
b)	Unterlassungsansprüche .....	441
c)	Feststellungsklage .....	443
d)	Arbeitsverweigerung .....	444
e)	Schadensersatzansprüche .....	446
2.	Probleme der Darlegungs- und Beweislast bei der Rechtsverfolgung im Prozeß .....	446
a)	Grundsätze .....	447
b)	Möglichkeiten weiterer Beweiserleichterungen im Hinblick auf die objektive Verletzung von Pflichten nach § 618 BGB .....	448
aa)	Anscheinsbeweis .....	449
bb)	Beweislastumkehr nach produkthaftungsrechtlichen Gesichtspunkten? .....	450
cc)	Auskunftsanspruch und Beweiserleichterung nach den Grundsätzen der Beweisvereitelung .....	451
dd)	Berufung auf technische Regeln und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse (§ 18 Abs. 2 Nr. 5 ArbSchG) .....	454
IV.	Bilanz: Individualrechtliche Rechtsdurchsetzung .....	456
D.	Kollektivrechtliche Rechtsdurchsetzung im Wege der betrieblichen Mitbestimmung .....	459
I.	Betriebsverfassungsrecht als Teil eines betrieblichen Arbeitsschutzverfahrensrechts .....	460
II.	Betriebsverfassungsrecht als rechtliche Rahmenordnung zur eigenverantwortlichen und kooperativen Gestaltung und Durchführung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes .....	463
1.	Gebot der Transparenz .....	463
2.	Beteiligung an Entscheidungen über Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes .....	464
3.	Beteiligung an der Umsetzung der betrieblichen Maßnahmen .....	466
4.	Gesamtschau .....	466



III.	Gleichberechtigte Mitgestaltung bei Regelungen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG am Beispiel der Grundpflichten des § 3 ArbSchG.....	468
1.	Voraussetzungen des Mitbestimmungsrechts des § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG .....	469
a)	Grundlagen.....	469
b)	Streitfragen.....	471
aa)	Grundsätzliche Anforderungen an Rahmenvorschriften i.S. von § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG.....	471
(1)	Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 ArbSchG und erweiterter Arbeitsschutzansatz des ArbSchG .....	471
(a)	Beschränkung des Anwendungsbereichs des § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG auf Vorschriften zur Gefahrenabwehr?.....	471
(b)	Verschimmen der Grenzen zu §§ 88, 91 BetrVG?.....	475
(2)	Die Grundpflichten des § 3 ArbSchG: „Programmsatz“ oder unmittelbar pflichtenbegründende Norm?.....	478
(3)	Sachvorschriften: Das Beispiel der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG .....	481
bb)	Betrieblicher Entscheidungsspielraum .....	483
2.	Bedeutung des § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG für die Durchsetzung der Pflichten aus dem ArbSchG.....	488
IV.	Durchsetzung der Grundpflichten mittels nicht arbeitsschutzspezifischer Beteiligungsrechte des Betriebsrats .....	491
1.	Integrativer Arbeits- und Gesundheitsschutz und Betriebsverfassung... ..	491
2.	Personelle Angelegenheiten und Berufsbildung .....	493
a)	Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG im Zusammenhang mit arbeitsschutzrelevanten Personalfragen .....	493
b)	Verzahnung mit den Beteiligungsrechten in personellen Angelegenheiten und bei der Berufsbildung .....	495
V.	Zwischenergebnis „kollektivrechtliche Rechtsdurchsetzung“ .....	498
E.	Bilanzierung: Grundpflichten und Rechtsdurchsetzung .....	499

### *Sechstes Kapitel*

	<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung</b>	<b>501</b>
A.	Garantiepflicht des Arbeitgebers für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten.....	501
B.	Verfahrensorientierung der Grundpflichten .....	502
C.	Materiellrechtliche Anforderungen .....	503
D.	Organisationspflicht .....	505

## Inhaltsverzeichnis

13

E. Die Grundpflichten als regulierte Privatverantwortung mit staatlichem Auf- fangnetz.....	507
F. Die rechtliche Durchsetzung der Grundpflichten .....	509
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>513</b>
<b>Sachregister.....</b>	<b>541</b>



## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	Anderer Ansicht
ABl. EG	Amtsblatt der EG
ACOP	Approved Code of Practice
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
AMBV	Arbeitsmittelbenutzungsverordnung, außer Kraft getreten am 3.10.2002 (BGBl. I 2002, S. 3815) und aufgehoben in der BetrSichV
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
AP	Arbeitsrechtliche Praxis – Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
Arbeit	Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
AR-Blattei	Arbeitsrechts-Blattei
Arbo-wet	Niederländisches Arbeitsschutzgesetz
ArbR BGB	Schliemann (Hrsg.): Das Arbeitsrecht im BGB
ArbSch	Fachbeilage Arbeitsschutz des Bundesarbeitsblatts
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbSchR	Kittner/Pieper, Arbeitsschutzrecht, Kommentar für die Praxis
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ArbStoffV	Arbeitsstoffverordnung
ArbuR	Arbeit und Recht (Zeitschrift)
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
Art.	Artikel
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht (Zeitschrift)
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
BArbBl.	Bundesarbeitsblatt (Zeitschrift)

BAT	Bundes-Angestellten-Tarifvertrag
BAU	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung
BauA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BauGB	Baugesetzbuch
BauStellV	Baustellenverordnung
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Der Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Betriebsrat	Der Betriebsrat (Zeitschrift)
BetrSichV	Betriebsicherheitsverordnung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
BGZ-Report	Schriftenreihe des Bundesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften
BildscharbV	Bildschirmarbeitsverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BioStoffV	Biostoffverordnung
BlStSozArbR	Blätter für Steuer-, Sozial- und Arbeitsrecht
BMA	Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung
BnatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungssammlung des Bundessozialgerichts (Zeitschrift)
BT-Drcks.	Bundestagsdrucksache
BuW	Betrieb und Wirtschaft (Zeitschrift)
BverfG	Bundesverfassungsgericht
BverfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BverwG	Bundesverwaltungsgericht
BverwGE	Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ChemG	Chemikaliengesetz
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
Die BG	Die Berufsgenossenschaft (Zeitschrift)
DIN	Deutsches Institut für Normung

DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DV	Deutsche Verwaltung (Zeitschrift)
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
DVP	Deutsche Verwaltungspraxis (Zeitschrift)
EAS	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, hrsg. von Oetker/Preis
EGV	EG-Vertrag
EMAS	Environmental Management and Audit Scheme
ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGHE	Entscheidungssammlung des Europäischen Gerichtshofs
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FR	Frankfurter Rundschau
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GenTG	Gentechnikgesetz
GenTSV	Gentechniksicherheitsverordnung
GewArch	Gewerbearchiv (Zeitschrift)
GewO	Gewerbeordnung
ggf.	gegebenenfalls
GK-BetrVG	Gemeinschaftskommentar zum Betriebsverfassungsgesetz
GSG	Gerätesicherheitsgesetz
HdUR	Handwörterbuch des Umweltrechts
HSOG	Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz
HVBG	Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
IKARUS-Abschlußbericht	Forschungsbericht von Zimolong/Kohte, vgl. Literaturverzeichnis
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
Industrielle Beziehungen	Zeitschrift
Insbes.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Normungsorganisation)
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JarbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JbRSozRTh	Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie
Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JUTR	Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts

JZ	Juristenzeitung
KJ	Kritische Justiz (Zeitschrift)
KK OWiG	Karlsruher Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz
Krw-/AbfG	Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAGE	Entscheidungssammlung der Landesarbeitsgerichte
LasthandhabV	Lastenhandhabungsverordnung
LM	Lindenmaier/Möhring, Nachschlagewerk des BGH in Zivilsachen
LPK-Bearbeiter	Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VII
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MaschinenV	Maschinenverordnung (9. GSGV)
MBL.NW	Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen
MüKo	Münchener Kommentar zum BGB
MünchArbR-	Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht
MüKo-ZPO	Münchener Kommentar zur ZPO
MuSchG	Mutterschutzgesetz
MuSchRiV	Mutterschutzrichtlinienverordnung
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
N+R	Natur und Recht (Zeitschrift)
NJW	Neue juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungs-Report
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OBGBG	Ordnungsbehördengesetz Brandenburg
OBGNW	Ordnungsbehördengesetz Nordrhein-Westfalen
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PersR	Der Personalrat (Zeitschrift)
PersV	Die Personalvertretung (Zeitschrift)
Prax-Kommentar	Praxis-Kommentar zum ArbSchG
ProdHG	Produkthaftungsgesetz
PrOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
PrPVG	Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)

Rdnr./Rdnrn.	Randnummer/n
RG-Prax	Die Reichsgerichtspraxis im deutschen Rechtsleben, Festgabe zum 50jährigen Bestehen des Reichsgerichts
RGRK	Kommentar zum BGB (vgl. Literaturverzeichnis)
RGSt	Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Zivilsachen
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Seite
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen (Zeitschrift)
SGB	Sozialgesetzbuch
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit (Zeitschrift)
s.i.s.	Sicher ist Sicher (Zeitschrift)
SK-StGB	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
SOGLS	Sicherheits- und Ordnungsgesetz Sachsen
SOGLSA	Sicherheits- und Ordnungsgesetz Sachsen-Anhalt
SozSich	Soziale Sicherheit (Zeitschrift)
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StörfallV	Störfallverordnung
StrlSV	Strahlenschutzverordnung
TAS	Wank, Kommentar zum technischen Arbeitsschutz
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UmwG	Umwandlungsgesetz
UPR	Umwelt- und Planungsrecht (Zeitschrift)
UTR	Schriftenreihe des Instituts für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VR	Verwaltungsrundschau
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiB	Wirtschaftsberatung (Zeitschrift)



Wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung (Zeitschrift)
WSI Mitteilungen	Zeitschrift der Hans-Böckler-Stiftung
WuWEBGH	Wirtschafts- und wettbewerbsrechtliche Entscheidungen des BGH (Entscheidungssammlung)
Z.ArbWiss	Zeitschrift für Arbeitswissenschaften
z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfRSoz	Zeitschrift für Rechtssoziologie
ZfW	Zeitschrift für Wasserrecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z.T.	zum Teil
ZTR	Zeitschrift für Tarifrecht
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

## *Erstes Kapitel*

### **Einleitung**

Am 21. August 1996 ist das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) inkraftgetreten. Das ArbSchG bildet den Kern des „Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien“<sup>1</sup>, durch das in Gestalt eines Artikelgesetzes eine Reihe europäischer Richtlinien, darunter die Arbeitsschutzrahmenrichtlinie 89/391/EWG<sup>2</sup>, in nationales deutsches Recht umgesetzt worden sind. Neben der Einführung des ArbSchG (Art. 1), enthält das Artikelgesetz Regelungen über das Inkrafttreten (Art. 6) sowie partielle Änderungen des ASiG (Art. 2), BetrVG (Art. 3), AÜG (Art. 5) und der GewO (Art. 4). Mit dem Erlaß des ArbSchG hat der Gesetzgeber nicht nur seit langem erhobene sozialpolitische Forderungen aufgegriffen, sondern zugleich rechtliche Pflichten zur Novellierung des Arbeitsschutzrechts erfüllt. So war die Frist zur Transformation der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz nach ihrem Art. 18 Abs. 1 bereits am 31. Dezember 1992 abgelaufen. Zu verweisen ist weiter auf Art. 30 Abs. 1 Nr. 2 Einigungsvertrag, der die Aufgabe einer zeitgemäßen Neugestaltung des Arbeitsschutzes formuliert.<sup>3</sup>

Mit dem ArbSchG hat sich der Gesetzgeber nach einer langen und bewegten Gesetzgebungsgeschichte<sup>4</sup> zu einer 1 : 1 Umsetzung der europäischen Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz durchgerungen. Es handelt sich damit zwar nicht um „den großen Wurf“, durch den das betriebliche Arbeitsschutzrecht „anwenderfreundlich“ in einem übergreifenden Gesetz zusammengefaßt geregelt wird.<sup>5</sup> Ungeachtet dessen stellt das ArbSchG wohl unbestritten einen Fortschritt für die systematische Weiterentwicklung des über einen langen Zeitraum gewachsenen und zer-

---

<sup>1</sup> BGBl. I 1996, 1246 ff.

<sup>2</sup> Richtlinie 89/391 EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (Abl. EG Nr. L 183, S. 1).

<sup>3</sup> Hierzu etwa *Wlotzke*, Festschrift Kehrman, 141 ff. (141 f.); *Kollmer*, WiB 1996, 825 ff. (825).

<sup>4</sup> Vgl. hierzu eingehend *Pieper*, Das Arbeitsschutzrecht in der deutschen und europäischen Arbeits- und Sozialordnung, S. 336 ff.; *Koll/Janning/Pinter-Koll*, Kommentar zum ArbSchG, Ordnungsbuchstabe B, Rdnrn. 38 ff.

<sup>5</sup> Hierzu etwa *Vogl*, NJW 1986, 2753 ff. (2754); *Wlotzke*, NZA 1996, 1017 ff. (1024).

splitterten deutschen Arbeitsschutzrechts<sup>6</sup> dar. Da das Gesetz einheitliche Grundvorschriften für alle Tätigkeitsbereiche schafft, entfallen die historisch erklärbar, in der Sache aber kaum zu rechtfertigenden unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zwischen verschiedenen Beschäftigtengruppen, insbes. zwischen den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft.<sup>7</sup> Als „Grundgesetz“ oder „Allgemeiner Teil“<sup>8</sup> des betrieblichen Arbeitsschutzrechts bildet das ArbSchG zudem einen Rahmen für eine einheitliche, rechtssystematisch abgestimmte Bereinigung bzw. Fortschreibung der Schutzvorschriften.<sup>9</sup>

Während die skizzierten rechtssystematischen Weichenstellungen durch das ArbSchG weitgehend als geklärt gelten dürften, liegen die Dinge anders im Hinblick auf die Frage, ob und ggf. welche sachlichen Änderungen des gewachsenen Arbeitsschutzrechts mit dem ArbSchG verbunden sind. Zwar besteht auch insoweit auf prinzipieller Ebene kaum Streit. So ist im Rahmen der Rezeption des Gesetzes durch die Literatur hervorgehoben worden, daß dem ArbSchG ein neuer, erweiterter Arbeitsschutzansatz zugrundeliegt.<sup>10</sup> Unklar ist jedoch, welche Schlußfolgerungen und Anforderungen aus dieser eher programmatischen Feststellung zu ziehen sind.

Uneinheitlich beantwortet wird bereits die Frage, was Gegenstand des erweiterten Arbeitsschutzverständnisses ist. Einige Autoren stellen in diesem Zusammenhang darauf ab, daß der Arbeitgeber alle Umstände zu berücksichtigen hat, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Dies führe dazu, daß z.B. auch psychomentele Belastungsfaktoren, die über einen längeren Zeitraum zu chronischen Schädigungen führen können, Anlaß für Arbeitsschutzmaßnahmen sind.<sup>11</sup> Andere Stimmen machen den erweiterten Arbeitsschutzansatz an dem in der Legaldefinition der „Maßnahmen des Arbeitsschutzes“ in § 2 Abs. 1 ArbSchG verwandten Begriff der „Maßnahmen der menschengenge-

---

<sup>6</sup> Dötsch, AuA 1996, 329 ff. (330); Konstanty, SozSich 1996, 361 ff. (362); Kollmer/Vogl, Arbeitsschutzgesetz, Rdnr. 6; zu den Grundstrukturen des Arbeitsschutzrechts vor Inkrafttreten des ArbSchG vgl. etwa Kloepfer/Veit, NZA 1990, 121 ff.

<sup>7</sup> Fischer/Schierbaum, PersR 1996, 423 ff. (424); Konstanty/Zwingmann, WSI Mitteilungen 1997, 817 ff. (818). Auch innerhalb der Privatwirtschaft ergaben sich im übrigen vielfältige Differenzierungen, so insbesondere zwischen gewerblichen Arbeitnehmern und kaufmännischen Angestellten, vgl. dazu etwa Wlotzke, Festschrift Däubler, 654 ff. (656).

<sup>8</sup> Vogl, NJW 1996, 2753 ff. (2754); Kittner/Pieper, ArbSchR, Einleitung, Rdnr. 111; Kohte, Jahrbuch des Arbeitsrechts 2000, 21 ff. (30).

<sup>9</sup> Vgl. etwa Fischer, BARBl. 1996 (1), 21 ff. (22); Wlotzke, Festschrift Däubler, 654 ff. (655 ff.); Kittner/Pieper, ArbSchR, § 1 ArbSchG, Rdnr. 13; Kollmer, WiB 1996, 825 ff. (826); Konstanty, SozSich 1996, 361 ff. (362).

<sup>10</sup> Vgl. etwa Fitting/Kaiser/Heither/Engels/Schmidt, BetrVG, § 87, Rdnr. 292; Wlotzke, NZA 1996, 1017 ff. (1019); Dötsch, AuA 1996, 329 ff. (330); Wank, TAs, § 2 ArbSchG, Rdnr. 2 f.; Buchholz, ZTR 1996, 495 ff. (497); Angermaier, AiB 1996, 522 ff. (524).

<sup>11</sup> Blume, Arbeitsschutzgesetz, S. 63 f.; Buchholz, ZTR 1996, 495 ff. (497); ähnlich BVerwG, NZA 1997, 482 ff. (483), anknüpfend an ein erweitertes Verständnis des Gesundheitsbegriffs.

rechten Gestaltung der Arbeit“ fest, wobei wiederum keine Einigkeit darüber besteht, ob die menschengerechte Arbeitsgestaltung schlechthin<sup>12</sup> oder nur ein für den Arbeitsschutz relevanter Ausschnitt<sup>13</sup> gemeint ist. Neben diesen Problemen bei der gegenständlichen Umschreibung des erweiterten Arbeitsschutzansatzes sind auch die Voraussetzungen, unter denen er in der betrieblichen Praxis zum Tragen kommt, zweifelhaft. So wird z.T. darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber generell kein Ermessen bei der Festlegung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen hat.<sup>14</sup> Konträr hierzu wird in anderen Stellungnahmen gerade hervorgehoben, daß das Gesetz grundsätzlich Spielraum beläßt, um über betriebsangepaßte Lösungen entscheiden zu können.<sup>15</sup> Eine weitere Position differenziert zwischen den klassischen Aufgaben des arbeitsschutzrechtlichen Gefahrenschutzes und den Elementen des erweiterten Arbeitsschutzansatzes, die gerade die Möglichkeit betrieblicher Ermessensentscheidungen eröffneten.<sup>16</sup>

Als weiteres Beispiel läßt sich auf die Dynamisierung des Arbeitsschutzes als Leitgedanken des ArbSchG verweisen. Normativer Anknüpfungspunkt für diese wohl allgemein geteilte Position ist primär § 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ArbSchG, wonach der Arbeitgeber erforderlichenfalls Anpassungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Verbesserung des Schutzes festzulegen hat.<sup>17</sup> Ungeachtet der Einigkeit im Grundsätzlichen ist kaum geklärt, nach welchen Regeln und rechtlichen Maßstäben die Dynamisierung des betrieblichen Schutzes erfolgen soll. So wird auf der einen Seite den in § 4 Nr. 3 ArbSchG genannten Erkenntnissen, namentlich dem „Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene“ eine entscheidende Steuerungsfunktion für den in § 3 Abs. 1 ArbSchG angelegten Verbesserungsprozeß beigemessen.<sup>18</sup> Auf der anderen Seite wird herausgestellt, daß in § 4 Nr. 3 ArbSchG kein rechtsverbindliches Schutzniveau festgelegt wird und der Arbeitgeber lediglich verpflichtet ist, die entsprechenden Erkenntnisse in seine Überlegungen einzubeziehen.<sup>19</sup>

---

<sup>12</sup> *Kittner/Pieper*, ArbSchR, § 2 ArbSchG, Rdnrn. 8 f.

<sup>13</sup> So z.B. *Fitting/Kaiser/Heither/Engels/Schmidt*, BetrVG, § 87, Rdnr. 292; *Wlotzke*, Festschrift Däubler, 654 ff. (658); in diesem Sinne wohl auch *Berger-Delhey*, PersV 1996, 518 ff. (518).

<sup>14</sup> *Nöthlichs*, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, § 3 ArbSchG, Anm. 2.2.

<sup>15</sup> *Blume*, Arbeitsschutzgesetz, S. 59 f.; *Fischer*, BArbBl. 1996 (1), 21 ff. (24); *Dötsch*, AuA 1996, 329 ff. (330); *Wank*, DB 1996, 1134 ff. (1134).

<sup>16</sup> *Kohte*, Jahrbuch des Arbeitsrechts 2000, 21 ff. (31 f.).

<sup>17</sup> *Kittner/Pieper*, ArbSchR, § 3, Rdnr. 5; *Kollmer/Vogl*, Arbeitsschutzgesetz, Rdnr. 71; *Wlotzke*, NZA 1996, 1017 ff. (1019); *Heilmann/Aufhauser*, Kommentar zum ArbSchG, § 3, Rdnr. 1.

<sup>18</sup> Hierzu etwa *Kohte*, EAS, B 6100, Arbeitsschutzrahmenrichtlinie, Rdnrn. 52 ff.; *Kollmer/Vogl*, Arbeitsschutzgesetz, Rdnrn. 82 ff.; *Wlotzke*, Festschrift Däubler, 654 ff. (664 f.).

<sup>19</sup> So *Wank*, TAS, § 4 ArbSchG, Rdnr. 5; *Nöthlichs*, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, § 4 ArbSchG, Anm. 3.3.1.